

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0673/2013
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	12.09.2013

Betrifft

Kirchherrngasse
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

08.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10 379 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 150.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 47.500 €.

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Kostenbeteiligung Stadtwerke
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2014	120.000	
Einzahlungen			2014	47.500	
Saldo				72.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaß- nahme	0011	Herstellung Hausanschlüsse			
Auszahlungen			2014	30.000	
Saldo				30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 14.05.2013 beschlossen: „Die Verwaltung wird anlässlich des Antrages der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) gebeten, den Sachverhalt und die Ansatzpunkte für einen barrierefreien, aber kostensparenden und haushaltsneutralen Ausbau der Kirchherrngasse aufzubereiten und den politischen Gremien in einer Vorlage vorzulegen mit der Zielrichtung eines barrierefreien Ausbaus der Kirchherrngasse.“

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die „Kirchherrngasse“ ist eine direkte Fußwegverbindung von den Bushaltestellen am Bült in die Innenstadt. Gerade Personen mit Rollstühlen und Rollatoren nutzen diese Gasse als Wegeverbindung zur Innenstadt, weil die Gehwege an der parallel verlaufenden Straße „Alter Fischmarkt“ zu eng und oft mit Fahrrädern zugestellt sind, so dass kein Vorbeifahren möglich ist.

Im Rahmen einer Leitungsverlegung der Stadtwerke, wurde das Kleinpflaster aufgenommen und die Lücke übergangsweise mit Asphalt geschlossen.

Geplant ist eine Wiederherstellung der Gasse nach der Maßnahme der Stadtwerke mit einer einbaufreien Gehbahn aus glatten Gehwegplatten in einer Breite von ca. 3,00 m. Eingfasst wird diese glatte Fläche mit zwei Reihen Naturstein-Großpflaster. Die Bereiche zwischen der Gehbahn und den Häusern werden in Kleinpflaster wieder hergestellt.

Es werden zwei Sitzbänke des Typ „Cubo“ aufgestellt, die Beleuchtung bleibt bestehen, die unterschiedlichen Typen von Fahrradständern werden durch einheitliche Anlehnbügel ersetzt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Reduktionsvariante: Die vorgestellte Planung mit einer Gehbahn aus Betonsteinplatten ist - auch aus stadtgestalterischer Sicht - die kostengünstigste Variante. Die vorstellbare Befestigung der glatten Gehbahn aus geschnittenen Natursteinen wurde als kostenintensivere Möglichkeit der Befestigung nicht weiter verfolgt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung beginnt direkt nach dem Baubeschluss, so dass – je nach Witterung – mit einer Realisierung im 2. Quartal 2014 zu rechnen ist. Nach dem derzeitigen Planungsstand beteiligen sich die Stadtwerke mit ca. 47.500 € an der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau werden defekte Straßenabläufe bzw. Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage